

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i. V. m. Änderungsverordnung (EU) 2019/876

zum 30. Juni 2019

Überblick (verkürzt)

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenmittel (TC)	3.583	3.639	-2%
Kernkapital (T1)	2.949	2.996	-2%
Hartes Kernkapital (CET1)	2.651	2.698	-2%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	298	0%
Ergänzungskapital (T2)	634	643	-1%
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	13.649	14.587	-6%
Adressenausfallrisiko	12.606	13.488	-7%
Kreditrisiko	12.045	12.963	-7%
Gegenparteiausfallrisiko	561	524	7%
davon: CVA-Risiko	253	262	-3%
Marktrisiko	173	229	-25%
Operationelles Risiko	870	870	0%
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)	19,4%	18,5%	+0,9%-Punkte
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	21,6%	20,5%	+1,1%-Punkte
Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio)	26,3%	24,9%	+1,4%-Punkte
Kapitalpuffer			
Kapitalpufferanforderung gesamt	2,676%	2,064%	+0,612%-Punkte
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (IAKP)	0,176%	0,189%	-0,013%-Punkte
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,500%	1,875%	+0,625%-Punkte
Verfügbares hartes Kernkapital nach Einhaltung der Mindestkapitalanforderung	2.037	2.042	-0,2%
Verschuldungsquote			
Kernkapital (T1)	2.949	2.996	-2%
Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	58.413	56.736	3%
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	5,0%	5,3%	-0,3%-Punkte
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)			
Liquiditätspuffer (12-Monats-Durchschnittswerte)	5.926	5.939	-0,2%
Netto-Liquiditätsabflüsse (12-Monats-Durchschnittswerte)	2.358	2.317	2%
Liquiditätsdeckungsquote (12-Monats-Durchschnittswerte)	251%	256%	-5%-Punkte

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Eigenmittel und Kapitalquoten	6
3	Eigenmittelanforderungen	11
4	Verschuldungsquote	15
5	IRBA-Risikopositionswerte	16
6	Liquiditätsdeckungsquote	23
7	Ausblick	24
	Abbildungsverzeichnis	25
	Tabellenverzeichnis	25

Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Hinsichtlich der CRR/CRD-Regelungen bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Offenlegungsbericht

1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sogenannte CRR II) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. Juni 2019 um. Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die Offenlegungsformate der Leitlinien EBA/GL/2016/11 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zur Präzisierung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR sowie der Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR auf freiwilliger Basis an. Die überarbeiteten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR-Änderungsverordnung (CRR II) sind grundsätzlich erst ab dem 28. Juni 2021 anzuwenden.

Gemäß derzeit gültigem Artikel 433 CRR haben Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung orientiert sich die pbb an den Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 der EBA. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel V, Ziffer 18, Buchstabe b dieser Leitlinien und legt daher gemäß Ziffer 26 b halbjährlich, jeweils zu den Stichtagen 30. Juni („verkürzt“) und 31. Dezember („vollständig“) eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 30. Juni 2019 rund 60,1 Mrd. Euro (per 31. Dezember 2018: 57,8 Mrd. Euro).

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält Informationen über:

- die Eigenmittel und Kapitalquoten
- die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
- die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Adressenausfallrisiken
- die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio).

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 Satz 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe nach Artikel 13 CRR nicht gefordert. Große Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 Satz 2 CRR existieren nicht.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt und gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR i. V. m. Ziffer 39 der EBA/GL/2016/11 als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die Deutsche Pfandbriefbank AG wird von der EZB direkt beaufsichtigt.

Offenlegungsinformationen nach Teil 8 der CRR

Der vorliegende Bericht beinhaltet die gemäß Ziffer 25 der Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 unterjährig offenzulegenden Informationen gemäß Teil 8 der CRR (Basel III, Säule 3), soweit diese im Einzelfall nicht bereits in anderen Dokumenten der pbb veröffentlicht sind. Die folgende Tabelle bietet insoweit einen Überblick darüber, in welchen gesonderten Dokumenten der pbb und an welcher Stelle vorgeschriebene Veröffentlichungen gemäß Teil 8 der CRR oder ergänzende Informationen hierzu zu finden sind, soweit diese nicht im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten sind. Zusätzlich wird in den entsprechenden Kapiteln des Offenlegungsberichtes auf die gesonderten Stellen verwiesen.

Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 435 Abs. 1 CRR: Liquiditätsdeckungsquote	Ergänzende Informationen zum Liquiditätsrisiko: Zwischenbericht 2019 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Seite 25 (Liquiditäts- und Fundingrisiko)	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 437 CRR: Eigenmittel	Ergänzende Informationen zum bilanziellen Eigenkapital: Zwischenbericht 2019 des pbb Konzerns, Seite 37 (Veränderung des Eigenkapitals), Seite 41 (Note 2 Stetigkeit, Eigenkapital), Seite 53 (Note 27 Eigenkapital)	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 438 CRR: Eigenmittelanforderungen	Ergänzende Informationen zur Angemessenheit des internen Kapitals: Zwischenbericht 2019 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Seite 26 ff. (Internes Kapitaladäquanzverfahren, ICAAP)	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 451 CRR: Verschuldung	-	-
Artikel 452 CRR: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Ergänzende Informationen zur Definition der Adressenausfallrisikoarten: Offenlegungsbericht 2018 des pbb Konzerns, Kapitel 5.1 „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)“, Seite 71 f. Ergänzende Informationen zu den dem IRBA-Abdeckungsgrad zugrundeliegenden Ratingsystemen: Offenlegungsbericht 2018 des pbb Konzerns, Kapitel 5.5 „IRB-Ansatz“, Seite 103 ff.	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht)

2 Eigenmittel und Kapitalquoten

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert zum Berichtsstichtag 6,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2018: 6,2 Mrd. Euro).

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile sowie die Eigenkapitalquoten zum Stichtag 30. Juni 2019 (31. Dezember 2018). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur (verkürzt)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	30.06.2019	31.12.2018
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.775	2.825
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-124	-127
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.651	2.698
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	298
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	298
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.949	2.996
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	634	643
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	634	643
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.583	3.639
60	Risikogewichtete Aktiva (RWA) insgesamt	13.649	14.587
Eigenkapitalquoten			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,4%	18,5%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,6%	20,5%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,3%	24,9%

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2019 (ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2019).

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS 9 in Höhe von 3.172 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 3.257 Mio. Euro), bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung und Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Zwischenbericht des pbb Konzerns zum 30. Juni 2019 erläutert.

Hartes Kernkapital

Zum 30. Juni 2019 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2019 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro, der Gewinnrücklage (ohne Konzerngewinn) von 787 Mio. Euro und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -29 Mio. Euro. Der Konzerngewinn vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 in Höhe von 99 Mio. Euro fließt nicht in das harte Kernkapital ein.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt insgesamt 2.775 Mio. Euro.

Von diesem Betrag gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten in Höhe von insgesamt 124 Mio. Euro ab. Dies sind neben den Wertanpassungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte vor allem immaterielle Vermögensgegenstände (wie erworbene und selbst erstellte Software), der Wertberichtigungsfehlbetrag aus dem Bestand an Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss), für abzuziehende Sicherheitsleistungen (wie die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken) sowie aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern).

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 30. Juni 2019 – nach regulatorischen Anpassungen – 2.651 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2.698 Mio. Euro).

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen.

Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ ausgewiesen.

Tabelle 2: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	Erstes Abrufdatum Emittent
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2018	Inhaberschuldverschreibung	300	5,750%	unbefristet	2023
Gesamt				300			

¹⁾ Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (30.06.2019) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags vor, für den Fall, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist.

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten). Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des von der pbb begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind in der Anlage „Offenlegungsbericht (30.06.2019) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen, nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Vorschriften gemäß Artikel 63 CRR erfüllt sind. Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den nachfolgend tabellarisch dargestellten Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen. Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dieser Ergänzungskapitalinstrumente sind ebenfalls in der Anlage „Offenlegungsbericht (30.06.2019) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt.

Tabelle 3: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	1	4,900	2020
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,570	2021
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2,5	4,530	2026
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	7	6,550	2026
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	5,125	2026
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	150	4,600	2027
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	60	3,375	2027
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	300	2,875	2027
27	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
28	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Namenschuldverschreibung	7,5	4,550	2032
Gesamt				688		

¹⁾ Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (30.06.2019) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns zum 30. Juni 2019 beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR insgesamt 634 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 643 Mio. Euro).

Eigenkapital insgesamt

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.583 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 3.639 Mio. Euro) setzen sich aus 2.651 Mio. Euro hartem Kernkapital (CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 634 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Einflussfaktoren für die leichte Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns um 56 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresende 2018 sind Rückzahlungen von im ersten Halbjahr 2019 fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Darüber hinaus erfolgte im April 2019 eine Kuponzahlung auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 18 Mio. Euro, welche die Gewinnrücklage reduzierte. Im Juni 2019 wurden Dividenden in Höhe von insgesamt 134 Mio. Euro beziehungsweise 1,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre ausgezahlt.

Optionale IFRS 9 Übergangsregelungen

Der pbb Konzern wendet die optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473 Abs. 2 Buchstabe a CRR zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 seit 1. Januar 2018 nicht an. Die Offenlegung der Tabelle IFRS 9-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/01 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Kapitalquoten

Die Grundlage für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung und die Kapitalquoten bilden die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sogenannte CRR II) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) i. V. m. mit der Änderungsrichtlinie (EU) 2019/878 (sogenannte CRD V).

Danach darf im Jahr 2019 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 %

nicht unterschreiten. Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verantwortlich.

Der pbb Konzern weist eine solide Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im 1. Halbjahr 2019 jederzeit erfüllt.

SREP

Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB. Auch diese Anforderungen hat der pbb Konzern im 1. Halbjahr 2019 jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Der pbb Konzern wurde gegen Ende des Jahres 2018 (Entwurf) sowie im Februar 2019 (finaler Beschluss) im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2019 unterrichtet.

CET1 Mindestquote

Demnach hat der pbb Konzern seit 1. März 2019 eine CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,176 % per 30. Juni 2019) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen. Die für 2019 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf zusätzliches Kernkapital.

Gesamtkapitalanforderung

Darüber hinaus hat der pbb Konzern seit dem 1. März 2019 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,176 % per 30. Juni 2019). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolV.

Tabelle 4: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%
31. Dezember 2017	97%	99%
31. Dezember 2018	96%	98%
30. Juni 2019	97%	98%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt zum 30. Juni 2019 rund 97 % hinsichtlich des EAD und 98 % hinsichtlich der RWA ab. Die verbleibenden Prozentpunkte, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen), Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing sowie das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Immobilienfinanzierungen für Privatkunden.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d. h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Risikogewichtete Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2019 wie zum Vorjahresende 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 10,676 % (31. Dezember 2018: 10,064 %). Die Erhöhung um 0,612 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresende resultiert aus der schrittweisen Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) gemäß § 10c KWG i. V. m. den Übergangsvorschriften gemäß § 64r KWG auf 2,5 % des Gesamtrisikobetragtes im Jahr 2019 (2018: 1,875 %). Gegenläufig wirkt sich die leichte Verringerung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) nach § 10d KWG i. V. m. § 64r KWG aus, der per 30. Juni 2019 für den pbb Konzern 0,176 % des Gesamtrisikobetragtes beträgt (31. Dezember 2018: 0,189 %).

Die risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA) des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2019 13.649 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 14.587 Mio. Euro), sie sind damit um 938 Mio. Euro niedriger als zum Vorjahresende.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR i. V. m. EU OV1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die risikogewichteten Forderungsbeträge sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung aufgeteilt nach Risikoarten.

Tabelle 5: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
	30.06.2019	31.12.2018	
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.045	12.963	964
2 davon: Standardansatz (KSA)	491	461	39
2a Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
2b Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
2c Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-
2d Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
2e Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
2f Risikopositionen gegenüber Instituten	1	-	0,1
2g Risikopositionen gegenüber Unternehmen	260	217	21
2h Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,2	0,2	0,01
2i Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	34	34	3
2j Ausgefallene Risikopositionen	3	3	0,2
2k Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
2l Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

alle Angaben in Mio. Euro

		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
		30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019
2m	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
2n	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3	0,2
2o	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
2p	Sonstige Posten ¹⁾	189	204	15
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	11.554	12.503	924
4a	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	2.462	2.602	197
4b	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.283	2.513	183
4c	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.771	7.370	542
4ca	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	300	288	24
4cb	davon: Spezialfinanzierungen	6.038	6.532	483
4cc	davon: Sonstige	433	550	35
4g	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
4h	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	38	18	3
5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem Internen Modell-Ansatz (IMA)	0,1	0,1	0,01
5a	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
5b	davon: Einfacher Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5ba	davon: börsennotiert	-	-	-
5bb	davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
5bc	davon: sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	0,01
6	Gegenparteiausfallrisiko ²⁾	561	524	45
7	davon: Marktbewertungsmethode	308	262	25
8	davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9	davon: Standardmethode	-	-	-
10	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11	davon: Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	1	1	0,1
12	davon: CVA-Risiko ³⁾	253	262	20
12a	davon: Fortgeschrittene Methode	-	-	-
12b	davon: Standardmethode	253	262	20
12c	davon: Alternative Methode, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-
13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
13a	davon: im Anlagebuch	-	-	-
13b	davon: im Handelsbuch	-	-	-
14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
15	davon: IRB-Ansatz	-	-	-
16	davon: bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRBA	-	-	-
17	davon: internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18	davon: im Standardansatz	-	-	-
19	Marktrisiko	173	229	14
20	davon: Standardansatz	173	229	14
20a	davon: Positionsrisiko	-	-	-
20b	davon: Fremdwährungsrisiko	173	229	14
20c	davon: Warenpositionsrisiko	-	-	-
21	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
22	Großkredite im Handelsbuch ⁴⁾	0	0	0

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019
23 Operationelles Risiko	870	870	70
24 davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
25 davon: Standardansatz	870	870	70
26 davon: Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	189	204	-
28 Anpassung der Untergrenze	-	-	-
29 Gesamt	13.649	14.587	1.092

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

2) Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

3) Credit Value Adjustments; Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung.

4) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Die Verringerung der risikogewichteten Forderungsbeträge um insgesamt 938 Mio. Euro resultiert insbesondere aus Veränderungen der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Darüber hinaus wirkten sich Rückzahlungen und Tilgungen (Kreditrisiko) sowie der Rückgang der Fremdwährungsrisikopositionen (Marktrisiko) reduzierend auf die RWA aus. Gegenläufige Effekte waren das im 1. Halbjahr 2019 getätigte Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr) in Höhe von 4,4 Mrd. Euro in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und der Anstieg des Derivatevolumens (Gegenparteiausfallrisiko).

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.092 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1.167 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend Öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 92 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), 1 % auf Marktrisiken und 7 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.457 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 1.468 Mio. Euro). Die leichte Verringerung um 11 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresende ist vor allem auf den Rückgang der RWA zurückzuführen, zudem auf die leichte Verringerung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) für den pbb Konzern auf 0,176 % des Gesamtrisikobetrages (31. Dezember 2018: 0,189 %). Gegenläufig wirkte sich die Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) auf 2,5 % des Gesamtrisikobetrages im Jahr 2019 aus (2018: 1,875 %).

Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 2.037 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2.042 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) beträgt zum 30. Juni 2019 für den pbb Konzern 2.126 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2.171 Mio. Euro).

4 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Danach basiert die Berechnung und Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote grundsätzlich auf dem Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte). Außerbilanzielle Risikopositionen werden hinzugerechnet, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Offenlegung der Verschuldungsquote zeigt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote gibt es in der Europäischen Union bislang nicht. Jedoch wurde mit der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sogenannte CRR II) der Artikel 92 Abs. 1 CRR dahingehend ergänzt, dass Institute ab dem 28. Juni 2021 zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten müssen.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2019 5,0 % und liegt damit wie zum Vorjahresende deutlich über dieser Mindestanforderung.

Tabelle 6: Verschuldungsquote (EU LRCom verkürzt)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		30.06.2019	31.12.2018
20	Kernkapital	2.949	2.996
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	58.413	56.736
22	Verschuldungsquote	5,0%	5,3%

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Im Vergleich zum Jahresende 2018 liegt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern zum 30. Juni 2019 leicht verringert bei 5,0 % (31. Dezember 2018: 5,3 %). Die Verringerung resultiert aus der Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1.677 Mio. Euro und dem leichten Rückgang des Kernkapitals (Tier 1) um 47 Mio. Euro. Das Kernkapital beläuft sich zum 30. Juni 2019 auf 2.949 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 2.996 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 58.413 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 56.736 Mio. Euro).

5 IRBA-Risikopositionswerte

Das folgende Kapitel gemäß Artikel 452 Buchstaben d, e und f CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen (einschließlich Gegenparteiausfallrisikopositionen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet.

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Die einzelnen Adressenausfallrisikoarten sind im Offenlegungsbericht 2018 des pbb Konzerns auf Seite 71 f. beschrieben.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz (IRBA) als auch der Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und werden nach dem Standardansatz behandelt. Dies sind:

- Forderungen gegenüber deutschen Kommunen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex Clearing)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt zum 30. Juni 2019 97 % hinsichtlich des EAD und 98 % hinsichtlich der RWA ab (Abdeckungsgrad gemäß § 11 SolvV). Die dem Abdeckungsgrad zugrundeliegenden IRBA-Ratingsysteme, für die die pbb eine Genehmigung zur Anwendung erhalten hat und die von der Aufsichtsbehörde akzeptiert wurden, sind im Offenlegungsbericht 2018 des pbb Konzerns auf Seite 103 ff. aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d bis f CRR i. V. m. EU CR6 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt – aufgeschlüsselt nach PD-Bereichen und IRBA-Risikopositionsklassen – sowohl die (bilanziellen und außerbilanziellen) ursprünglichen Forderungsbeträge als auch die entsprechenden IRBA-Risikopositionsbeträge (EAD) und die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) zusammen mit der RWA-Dichte, in Verbindung mit den wichtigsten Parametern, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen durch oben beschriebene Ratingsysteme verwendet werden: u. a. die gewichteten durchschnittlichen IRBA-Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD), produktspezifischer Kreditkonversionsfaktor (CCF) und Laufzeit (in Jahren) sowie zudem die Beträge für den erwarteten Verlust (EL) und die gebildeten Wertberichtigungen/Rückstellungen.

Zusätzlich zeigt die Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CCR4 der EBA/GL/2016/11 die Forderungsbeträge und wesentlichen Risikoparameter der Positionen im IRB-Ansatz, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR berechnet wird. Diese Vorschriften zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

Tabelle 7: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	16.165	44	100%	18.847	0,00%	84	20%	4	333	2%	0,3	—————
3 0,15 bis < 0,25	1.633	-	-	1.633	0,20%	2	65%	5	1.669	102%	2	—————
4 0,25 bis < 0,50	375	-	-	375	0,45%	3	57%	4	408	109%	1	—————
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
6 0,75 bis < 2,50	28	-	-	28	2,00%	1	48%	5	47	165%	0,3	—————
7 2,50 bis < 10,00	48	0,01	100%	2	5,00%	1	11%	5	1	47%	0,01	—————
8 10,00 bis < 100,00	3	-	-	3	10,00%	1	45%	1	6	186%	0,1	—————
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
10 Zwischensumme	18.254	44	100%	20.890	0,03%	92	24%	4	2.462	12%	4	5
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	2	445	100%	3.139	0,03%	107	42%	5	810	26%	0,4	—————
13 0,15 bis < 0,25	1.079	-	-	1.067	0,20%	33	40%	4	590	55%	1	—————
14 0,25 bis < 0,50	1.490	-	-	687	0,36%	8	13%	3	177	26%	0,3	—————
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
16 0,75 bis < 2,50	250	-	-	250	1,50%	1	12%	3	103	41%	0,5	—————
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	160	21,50%	-	60%	5	604	378%	21	—————
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
20 Zwischensumme	5.893	445	100%	5.303	0,83%	149	37%	4	2.283	43%	23	2

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.747	-	-	1.100	0,09%	83	8%	4	53	5%	0,1	-----
23 0,15 bis < 0,25	3.005	93	74%	2.902	0,20%	117	7%	4	245	8%	0,4	-----
24 0,25 bis < 0,50	8.580	517	76%	8.754	0,40%	299	9%	3	1.265	14%	3	-----
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
26 0,75 bis < 2,50	10.732	920	75%	11.256	1,32%	286	11%	3	2.822	25%	16	-----
27 2,50 bis < 10,00	4.380	2.192	84%	5.723	3,72%	155	11%	3	2.043	36%	25	-----
28 10,00 bis < 100,00	710	48	72%	443	10,70%	20	13%	2	216	49%	6	-----
29 100,00 (Ausfall)	201	0,4	100%	201	100%	14	32%	1	126	62%	54	-----
30 Zwischensumme	29.355	3.769	81%	30.380	2,14%	974	10%	3	6.771	22%	105	86
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	183	-	-	183	0,09%	11	7%	2	6	4%	0,01	-----
33 0,15 bis < 0,25	1.857	18	50%	1.866	0,20%	43	8%	4	176	9%	0,3	-----
34 0,25 bis < 0,50	7.142	311	63%	7.301	0,39%	152	9%	3	1.036	14%	3	-----
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
36 0,75 bis < 2,50	9.888	766	68%	10.355	1,34%	182	11%	3	2.635	25%	15	-----
37 2,50 bis < 10,00	3.791	2.026	82%	5.292	3,75%	101	11%	3	1.897	36%	23	-----
38 10,00 bis < 100,00	369	31	72%	389	10,78%	5	12%	2	168	43%	5	-----
39 100,00 (Ausfall)	190	-	-	190	100%	6	32%	1	119	62%	51	-----
40 Zwischensumme	23.421	3.152	78%	25.577	2,35%	500	10%	3	6.038	24%	98	50
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	70	-	-	52	0,08%	29	3%	5	1	3%	0,002	-----
43 0,15 bis < 0,25	170	-	-	170	0,20%	49	4%	5	9	5%	0,01	-----
44 0,25 bis < 0,50	989	185	88%	1.134	0,41%	88	9%	5	189	17%	0,4	-----
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
46 0,75 bis < 2,50	401	46	90%	440	1,09%	57	4%	4	38	9%	0,2	-----
47 2,50 bis < 10,00	52	20	100%	72	2,71%	19	9%	5	19	27%	0,2	-----
48 10,00 bis < 100,00	48	-	-	48	10,00%	1	22%	3	38	79%	1	-----
49 100,00 (Ausfall)	9	-	-	9	100%	4	28%	5	5	62%	2	-----
50 Zwischensumme	1.739	251	90%	1.925	1,31%	247	8%	5	300	16%	4	3

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
51	davon: angekaufte Forderungen												
52	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
54	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
58	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
59	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
60	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
61	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62	Beteiligungsrisikopositionen	0,02	-	-	0,02	-	3	-	-	0,1	370%	-	
63	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
64	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
65	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,02	-	-	0,02	-	3	-	-	0,1	370%	-	
66	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	38	-	-	38	-	1	-	-	38	100%	-	
67	Gesamt IRBA-Ansatz	53.540	4.258	84%	56.610	1,24%	1.219	18%	4	11.554	20%	131	92

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Tabelle 8: Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung ¹⁾	Durchschnitt- liche PD ²⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ³⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁴⁾ in %
	a	b	c	d	e	f	g
1 Zentralstaaten und Zentralbanken							
2 0,00 bis < 0,15	3	0,04%	2	108%	5	2	82%
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
10 Zwischensumme	3	0,04%	2	108%	5	2	82%
11 Institute							
12 0,00 bis < 0,15	67	0,10%	6	15%	5	15	23%
13 0,15 bis < 0,25	130	0,20%	17	17%	5	45	35%
14 0,25 bis < 0,50	75	0,31%	9	17%	5	31	41%
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
20 Zwischensumme	271	0,21%	32	17%	5	91	33%
21 Unternehmen							
22 0,00 bis < 0,15	27	0,01%	3	19%	5	2	6%
23 0,15 bis < 0,25	26	0,20%	18	56%	4	19	73%
24 0,25 bis < 0,50	62	0,41%	56	56%	4	55	90%
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	64	1,33%	62	56%	4	95	149%
27 2,50 bis < 10,00	12	3,22%	18	56%	4	22	181%
28 10,00 bis < 100,00	10	10,00%	1	56%	4	20	205%
29 100,00 (Ausfall)	0,3	100%	1	56%	1	0,2	62%
30 Zwischensumme	200	1,43%	159	51%	4	213	106%
31 davon: Spezialfinanzierungen							
32 0,00 bis < 0,15	0,2	0,10%	1	56%	1	0,04	25%
33 0,15 bis < 0,25	16	0,20%	16	56%	4	11	72%
34 0,25 bis < 0,50	37	0,38%	49	56%	4	34	92%
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	61	1,35%	61	56%	4	91	149%
37 2,50 bis < 10,00	9	3,30%	16	56%	3	16	179%
38 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
39 100,00 (Ausfall)	0,3	100,00%	1	56%	1	0,2	62%
40 Zwischensumme	124	1,31%	144	56%	4	153	124%
41 davon: KMU							
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	18	0,45%	2	56%	4	16	89%
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	3	3,00%	2	56%	5	6	185%
48 10,00 bis < 100,00	10	10,00%	1	56%	4	20	205%
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	31	3,76%	5	56%	4	42	136%
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-

Offenlegungsbericht 30. Juni 2019

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung ¹⁾	Durchschnitt- liche PD ²⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ³⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁴⁾ in %
	a	b	c	d	e	f	g
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-
56 Gesamt	474	0,72%	193	32%	4	306	64%

1) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

3) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

4) Verhältnis von Spalte (f) zu Spalte (a).

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert inklusive aufgelaufener Zinsen. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), für die das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (z. B. für Derivate gemäß der sogenannten Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwertsteigerungen unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für IRBA-Positionen (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) belaufen sich das EAD zum 30. Juni 2019 auf 56.610 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 55.190 Mio. Euro) und die RWA auf 11.554 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 12.503 Mio. Euro).

Die durchschnittliche RWA-Dichte für diese IRBA-Kreditforderungen beträgt über alle IRBA-Risikopositionsklassen 20 % (31. Dezember 2018: 23 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Forderungsbeträge; die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditforderungen im IRB-Ansatz (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) im Durchschnitt bei 18 % (31. Dezember 2018: 18 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) beträgt im Durchschnitt 1,24 % (31. Dezember 2018: 1,31 %).

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 4.258 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 4.489 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF – der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird – beträgt 84 % (31. Dezember 2018: 86 %).

Modellschätzer für PD, LGD und CCF beinhalten konservative Anpassungen, welche mit den Modellen verbundenen Schätzunsicherheiten abdecken. Schätzer für LGD und CCF sind darüber hinaus als sogenannte Downturn-Schätzer konzipiert, d. h. Ziel ist eine Prognose von Werten, welche auch in Zeiten mit wirtschaftlichem Abschwung angemessen sind.

6 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts (d. h. dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den seit 2018 gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Die Liquiditätsdeckungsquote per 30. Juni 2019 beträgt 302 % (31. Dezember 2018: 212 %).

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen gemäß Ziffer 20 der EBA/GL/2017/01 die Werte und die darin enthaltenen Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem 30. Juni 2019. Dabei sind diese Werte und Zahlen als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Tabelle 9: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1 verkürzt)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Liquiditätsdeckungsquote (LCR) pbb Konzern		Ungewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) ¹⁾			
		30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018
Quartal endet am:		12	12	12	12	12	12	12	12
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte:		a	b	c	d	e	f	g	h
21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	5.926	5.939	5.939	6.191
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	2.358	2.319	2.317	2.556
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	—	—	—	—	251%	256%	256%	242%

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind gemäß EBA/GL/2017/01 als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, einschließlich Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, Emissionen an den Kapitalmärkten sowie die Aufnahme besicherter und unbesicherter Mittel über Wholesale Refinanzierungen, wobei der Schwerpunkt auf der Emission von Pfandbriefen liegt.

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

7 Ausblick

CRR-Änderungsverordnung

Am 7. Juni 2019 wurde das so genannte Risikoreduzierungspaket (bestehend aus CRR II, CRD V, BRRD II und SRMR II), das u. a. eine Überarbeitung des CRR/CRD IV-Reformpaketes zum Inhalt hat, im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sogenannte CRR II), in der auch die wesentlichen Offenlegungsanforderungen geregelt sind (Teil 8 „Offenlegung durch die Institute“), trat am 27. Juni 2019 in Kraft und ist grundsätzlich – mit einigen in Artikel 3 der CRR II genannten Ausnahmen beziehungsweise Übergangsfristen – erst ab dem 28. Juni 2021 anzuwenden.

Zur Festlegung EU-weit einheitlicher Offenlegungsformate (Tabellen) und zugehöriger Anweisungen für die erforderlichen Offenlegungen erhielt die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) gemäß Artikel 434a CRR II den Auftrag, bis zum 28. Juni 2020 einen entsprechenden technischen Durchführungsstandard (ITS) zu erarbeiten.

Die neuen Regelungen zur Offenlegung sowie die von der EBA noch zu erarbeitenden einheitlichen Offenlegungsformate sollen somit erstmals im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2021 Anwendung finden.

Leitlinien zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen

Die ab dem 31. Dezember 2019 gültigen Leitlinien EBA/GL/2018/10 zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen wird die pbb in ihrem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019 umsetzen. Das Ziel dieser Leitlinien besteht insbesondere darin, den Marktteilnehmern weitere Informationen über die Kreditqualität der Institute zu vermitteln, über die wesentlichen Merkmale ihrer notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Verbriefungstransaktion Estate UK-3

Wie im Offenlegungsbericht 2018 (Kapitel 5.8 „Verbriefungen“) beschrieben, hatte der pbb Konzern per 31. Dezember 2018 noch eine eigene Verbriefungstransaktion (als Originator) aus dem Jahre 2007 im Portfolio, die synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. Die risikogewichteten Forderungsbeträge und die Eigenmittelanforderung beliefen sich auf 0 Euro.

Ein Vorgängerinstitut der pbb – die Hypo Real Estate Bank International AG, die durch Verschmelzung in der pbb aufgegangen ist – hatte im Jahr 2007 im Rahmen dieser synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 (UK-3) Credit Linked Notes (CLN) zur Absicherung von UK-Immobilienkrediten begeben. Diese CLN (einschließlich der nachrangigen Tranchen) sind vollständig an Investoren verkauft. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den Credit Linked Notes zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnimmt, meldete Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig und hat damit die Auffassung der pbb bestätigt. Die Verlustzuweisung führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den Credit Linked Notes.

Die pbb wird den Verlust zum nächstmöglichen Termin, das ist der 20. September 2019, den Credit Linked Notes zuweisen. Die Verlustzuweisung wird zu einem vollständigen Ausfall der Credit Linked Notes der Klassen A2, B, C, D und E führen und den Nominalbetrag der Klasse A1+ von 400.000 GBP um etwa 0,1 % reduzieren.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten 5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur (verkürzt)..... 6
Tabelle 2: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente..... 7
Tabelle 3: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente 8
Tabelle 4: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz 11
Tabelle 5: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)..... 12
Tabelle 6: Verschuldungsquote (EU LRCom verkürzt) 15
Tabelle 7: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6)..... 17
Tabelle 8: Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)..... 20
Tabelle 9: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1 verkürzt)..... 23

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com